

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.09.2016

Drucksache Nr. **2016/181**

Federführung Tiefbauamt
Sachbearbeiter Peter Ritter
Stand 25.08.2016
Aktenzeichen 651.21
Mitwirkung

Beseitigung Bahnübergang B 32/Ravensburger Straße Vorstellung und Genehmigung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung und Kostenübernahmevereinbarung

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung wird zugestimmt.
2. Der vorliegenden Kostenübernahmevereinbarung wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Es wurde bereits mehrfach mündlich darauf hingewiesen, dass für die endgültige Bewertung und Genehmigung der Planung zur Beseitigung des Bahnüberganges eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung und eine Kostenübernahmevereinbarung für eine breite Fronwiesenbrücke abzuschließen sind. Die Vereinbarungen liegen nun vor und werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. An der bisherigen Planung, welche bereits im Gemeinderat vorgestellt wurde, hat sich nichts geändert. Es wird daher nur auf die Vereinbarungen eingegangen. Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung regelt die Kostenverteilung zwischen Bund, DB Netze AG und dem Straßenbaulastträger. Der Anteil des Straßenbaulastträgers wird wiederum aufgeteilt auf die beteiligten Straßenbaulastträger Bund für Fahrbahn + Radwege und Stadt Wangen für Gehwege.

Die Berechnung der Anteile zwischen der beiden Straßenbaulastträger Bund und Stadt, ist in der Anlage 2 dargestellt. Daraus ergibt sich eine Aufteilung des Kostendrittels (3.684.069 €) von 79,31 % für den Bund und 20,69 % für die Stadt Wangen.

Demnach werden die kreuzungsbedingten Kosten wie folgt aufgeteilt:

1. DB Netz AG	33,33 %	3.684.069 EUR
2. Straßenbaulastträger Bund	} 33,33 %	2.921.835 EUR
3. Straßenbaulastträger Stadt		762.239 EUR
4. Bund	33,33 %	3.684.069 EUR
Kreuzungsbedingte Gesamtkosten		<hr/> 11.052.206 EUR

Die Kostenübernahmevereinbarung betrifft 3 Kostenblöcke:

1. Die Fronwiesenbrücke (Grünbrücke) wurde auf Wunsch der Stadt Wangen auf der Basis des städtebaulichen Gesamtkonzept für den Bereich Ravensburger Vorstadt in die Planung der B32 - Unterführung aufgenommen.
Die Grünbrücke weist gegenüber einer herkömmlichen Brücke mit einer Breite von 6 m, eine Breite von 40 m aus. Diese Verbreiterung verursacht Mehrkosten, welche von der Stadt zu tragen sind. Die Mehrkosten werden über die Kosten eines Fiktiventwurfs von einer Standardbrücke (b=6 m) zu den Kosten der breiten Brücke (b=40 m) ermittelt. Die Mehrkosten betragen 1.178.866,- EUR.
2. Nach Fertigstellung der Fronwiesenbrücke wird dieser Bauteil in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg übergehen.
Für den zukünftig erhöhten Unterhaltungsaufwand muss die Stadt Wangen einmalig Ablösekosten an das Land Baden-Württemberg entrichten.

Die Ablösekosten betragen 365.900 EUR.
3. Entlang der neu anzulegenden Kreisstraße (Praßbergstraße) bis zur Zeppelinstraße wird ein neuer Gehweg parallel dazu geführt. Dieser Gehweg ist eine Ergänzung der Fußgängerführung in diesem Bereich. Der Weg ist sinnvoll aber nicht zwingend erforderlich. Aus diesem Grund kann er nicht in die kreuzungsbedingte Maßnahmen mit aufgenommen werden. Die Kosten in Höhe von rund 40.000 EUR sind von der Stadt zu tragen.

Zusammenstellung der Mehrkosten:

1. Mehrkosten breite Fronwiesenbrücke (Grünbrücke)	1.178.866,- EUR
2. Ablösekosten	365.900,- EUR
3. Neubau Gehweg	39.600,- EUR
Mehrkosten gesamt	1.584.366,- EUR

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung geht die Stadt Wangen eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 2.346.605,- EUR (kreuzungsbedingte Kosten als Straßenbaulastträger und Mehrkosten durch städtebauliche Gestaltung des Areals) nach dem heutigen Stand der Kostenberechnung ein.

Änderungen sind durch Ausschreibungsergebnisse und Kostenfeststellung vorbehalten.

Die Stadt Wangen kann für die kreuzungsbedingten Kosten als Straßenbaulastträger (LGVFG) Fördermittel erwarten. Die Verwaltung geht derzeit von rd. 340.000 € aus.

Eine Förderung der Breiten Fronwiesenbrücke über die Stadtebauförderung muss noch geprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

x	Gesamteinnahmen in Höhe von	340.000,00 €
---	-----------------------------	--------------

x	Gesamtausgaben in Höhe von		2.346.605,00 €
	davon - Sachausgaben	2.346.605,00 €	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		2.006.605,00 €

Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

X Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle 2.6300022.950000

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Lfd. Haushaltsjahr

Haushaltsausgeberest

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

x Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** Enthalten Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von	€
Folgeausgaben in Höhe von	€
Davon -Sachausgaben	€
-Personalausgaben	€

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)

Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Lageplan Aufteilung des Kostendrittels der Straßenbulasträger
- Anlage 3 Lageplan Aufteilung kreuzungsbedingte und nicht kreuzungsbedingte
Maßnahmenteile
- Anlage 4 Entwurf Eisenbahnkreuzungsvereinbarung
- Anlage 5 Entwurf Kostenübernahmevereinbarung